

# Antrag

---

**Initiator\*innen:** Sr. Katharina (G20)

**Titel:** Ä37 zu Entwurf einer Satzung der  
Synodalkonferenz der katholischen Kirche in  
Deutschland

---

## Antragstext

### Von Zeile 68 bis 70:

2. Zu den in Art. 3 Abs. 1 Buchst. c dieser Satzung genannten Mitgliedern der Synodalkonferenz gehören ~~zwei Personen~~eine Person, die die Deutsche Ordensoberenkonferenz, und eine Person, die der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz

## Begründung

Ich sehe nicht, warum die kleine Gruppe der Ordensleute mehr Personen entsenden sollte als der Betroffenenbeirat. Entweder beide eine oder beide zwei, würde ich für realitätsbezogener halten.